

Hans-Dieter Schwind
Peter-Helge Hauptmann
Reinhard Schinkel



EÜR leicht gemacht

Die Einnahme-Überschuss-Rechnung:
Ein Lehrbuch für Studium und Praxis

3. Auflage



Extra-Register S. 203:
Die Anlage EÜR



leicht gemacht[®] ... Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

BLAUE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

EÜR

leicht gemacht

Die Einnahme-Überschuss-Rechnung:

Ein Lehrbuch für Studium und Praxis

3. überarbeitete Auflage

von

Reinhard Schinkel

Steuerberater



Ewald von Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramminger, Berlin
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2019 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Inhalt

I. Grundlagen

Lektion 1: Was bedeutet Selbständigkeit?	5
Lektion 2: Die Gewinnermittlungsarten	13
Lektion 3: Das Einkommensteuerrecht und die EÜR	23
Lektion 4: Einstieg in Umsatz- und Gewerbesteuer	29

II. Einstieg in die EÜR

Lektion 5: Struktur und Aufbau der Gewinnermittlung	53
Lektion 6: Das Betriebsvermögen	60

III. Die Geschäftsvorfälle

Lektion 7: Die (Privat-)Einlagen und Entnahmen in der EÜR	63
Lektion 8: Die Betriebseinnahmen	71
Lektion 9: Der Eigenverbrauch	78
Lektion 10: Die Behandlung der Umsatzsteuer und Vorsteuer	89
Lektion 11: Was ist eine Betriebsausgabe?	91
Lektion 12: Das Anlagevermögen und die Abschreibung	94
Lektion 13: Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben	114
Lektion 14: Sonstige Steuern	129
Lektion 15: Sonstige Betriebsausgaben	135

IV. Besonderheiten der EÜR

Lektion 16: Zu- und Abflussprinzip	146
Lektion 17: Durchlaufende Posten und Vorschüsse	155
Lektion 18: Der Investitionsabzugsbetrag	158
Lektion 19: Die Rücklagen in der EÜR	163
Lektion 20: Der Wechsel der Gewinnermittlungsart	172
Lektion 21: Die Einstellung der selbständigen Tätigkeit	185

V. Analyse und Ausblick

Lektion 22: Die Betriebswirtschaftliche Auswertung	192
Lektion 23: Die EÜR als Planungsinstrument?	197

Register: Anlage EÜR	203
Abkürzungen	208
Sachregister	210

Übersichten

Übersicht 1: Selbständigkeit	6
Übersicht 2: Umqualifizierung in gewerbliche Einkünfte	11
Übersicht 3: Prüfschema der Selbständigkeit.	12
Übersicht 4: Einkunftsarten	13
Übersicht 5: Gewinnermittlungsmethoden	19
Großübersicht 6: Wahl zur EÜR	22
Übersicht 7: Von den Einkünften zur Einkommensteuer	27
Übersicht 8: Beispiele für steuerfreie Umsätze.	34
Übersicht 9: Erforderliche Rechnungsangaben nach § 14 UStG . .	36
Übersicht 10: Grundsätze zum Vorsteuerabzug (§ 15 UStG)	37
Übersicht 11: Vorteile und Nachteile der Kleinunternehmerregelung	41
Großübersicht 12: Umsatzsteuerliches Prüfschema	42
Übersicht 13: Gewerbesteuerermittlung	48
Übersicht 14: Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/ Kürzungen . .	49
Übersicht 15: Auswirkungen der Entnahme	67
Großübersicht 16: Betriebseinnahmen von A–Z.	76
Übersicht 17: Formerfordernisse eines Fahrtenbuchs	83
Übersicht 18: Gebäudeabschreibung	103
Übersicht 19: Vor und Nachteile der Poolabschreibung.	111
Übersicht 20: Gegenstände des Anlagevermögens	113
Großübersicht 21: Überblick nicht abziehbare Betriebsausgaben .	127
Übersicht 22: Betriebsausgabenpauschalen.	141
Großübersicht 23: Betriebsausgaben ABC	142
Übersicht 24: Die unterschiedlichen Zufluss-/Abflusszeitpunkte. . .	148
Übersicht 25: Die 10-Tage-Regel.	152
Großübersicht 26 Wechsel der Gewinnermittlungsart	180
Übersicht 27: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD). .	202
Großübersicht 28: Register Anlage EÜR.	203

I. Grundlagen

Sie sind **selbständig** oder wollen sich selbständig machen? Herzlichen Glückwunsch, dass Sie sich an das Abenteuer Selbständigkeit wagen. Dieses Buch möchte Sie dabei unterstützen, die steuerlichen Pflichten, die damit einhergehen, zu erkennen, zu erfüllen und natürlich nur die Steuern zu bezahlen, die notwendig sind.

Sie sind **Student** im wirtschaftsrechtlichen oder steuerrechtlichen Bereich? Die Klausuren rücken näher und näher und wie war das doch gleich mit ...? Auch hierbei möchte dieser Leitfaden Sie an die Hand nehmen und Licht in den Steuerdschongel bringen, so dass Sie am Ende sagen können: „**Die EÜR – leicht gemacht**“.

Sollten Sie **keinerlei** Basiswissen besitzen, arbeiten Sie am besten die Lektionen kontinuierlich durch. Aufgrund der Komplexität des Themas werden immer wieder Verweise auf andere Lektionen erfolgen. Am Ende des Buches werden alle auftretenden Fragen behandelt worden sein.

Sie wissen **Bescheid**, suchen aber zu einem bestimmten Thema mehr Sicherheit? Die Lektionen sind so aufgebaut, dass das entsprechende Thema umfänglich abgehandelt wird. Sie müssen nicht mit der Lektion 1 beginnen, sondern können sich gerne die für Sie interessanten Abschnitte „herauspicken“.

Die EÜR? Was ist das überhaupt? Hinter dem Abkürzungsmonster versteckt sich die **Einnahme-Überschuss-Rechnung**, die steuertechnisch korrekt übrigens **Gewinnermittlung gemäß § 4 Absatz 3 EStG** heißt. Es wird also ein Gewinn ermittelt. Die Gewinnermittlung erfolgt nur für Selbständige bzw. Unternehmer. Und somit kommen wir auch schon zur ersten Lektion.

Lektion 1: Was bedeutet Selbständigkeit?

■ Fall 1: Der Gewinn und die Selbständigkeit

Ihr alter Schulfreund F kommt zu Ihnen, weil er von Ihrer masochistischen Neigung zu trockenen Steuergesetzen gehört hat. Er verkauft seit einiger Zeit Haushaltswaren über eine Auktionsplattform im Internet mit

einem netten Gewinn. Die Haushaltswaren hat er zuvor aus Konkursmassen erworben.

Er möchte sich bei Ihnen vergewissern, ob sein Hobby Auswirkungen auf die Steuer hat. Was können Sie ihm antworten?

Ob jemand als **selbständiger Unternehmer** anzusehen ist oder nicht, richtet sich nach bestimmten Tatbestandsvoraussetzungen. Diese Tatbestandsvoraussetzungen finden sich im § 15 Abs. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) wieder, in der Abgrenzung der gewerblichen Einkünfte von den sonstigen selbständigen Einkünften.

Übersicht 1: Selbständigkeit

Die fünf Tatbestandsvoraussetzungen der Selbständigkeit:

1. Selbständig

- ▶ Die Tätigkeit wird auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko ausgeübt.

2. Nachhaltig

- ▶ Die Tätigkeit wird mit Wiederholungsabsicht ausgeübt. Es genügt also nicht der einmalige Verkauf der privaten Comicsammlung.

3. Gewinnerzielungsabsicht

- ▶ Die Absicht, mit dieser Tätigkeit Gewinn zu erzielen, muss vorhanden sein. Steuern zu sparen gilt nicht als Gewinnerzielungsabsicht.

4. Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr

- ▶ Das Angebot muss einem Markt zur Verfügung gestellt werden. Es müssen also mehrere potentielle Abnehmer vorhanden sein.

5. Keine private Vermögensverwaltung

- ▶ Dabei handelt es sich um eine ungeschriebene Voraussetzung, die durch die steuerliche Rechtsprechung ausgearbeitet wurde, aber nicht im Gesetz aufgeführt ist. Unter privater Vermögensverwaltung versteht man den Einsatz vorhandenen eigenen Vermögens zur Erzielung von Erträgen. Keine selbständige Tätigkeit ist daher zum Beispiel die Vermietung von Wohnungen/Grundstücken, oder die Geldanlage auf Festgeldkonten.

Der alte Schulfreund ist also als klassischer Unternehmer anzusehen, weil:

- ▶ Er die Haushaltswaren auf eigene Rechnung erwirbt und veräußert. Er geht also ein finanzielles Risiko ein, wenn er auf seinen Sonderposten „sitzenbleibt“.
- ▶ Er nicht nur einmalig verkauft, sondern regelmäßig über den Internet-Shop. Er übt die Tätigkeit also nachhaltig aus.
- ▶ Er mit den Verkäufen Gewinne erzielt.
- ▶ Er die Haushaltswaren über eine öffentlich zugängliche Plattform anbietet. Es ist ein Marktangebot.
- ▶ Es handelt sich nicht um eine private Vermögensverwaltung. Er setzt zwar auch einen Teil seines Vermögens ein. Aber er schichtet sein Geld kurzfristig in Waren um (beim Einkauf) und die Waren wiederum kurzfristig in Geld (mit dem Verkauf).

Fall 2: Die Arten selbständiger Tätigkeit

Ihre Antwort hatte F bereits befürchtet. Einerseits findet er es schön, dass er zu den Unternehmerpersönlichkeiten gehört, andererseits würde er gerne von Ihnen wissen, wo er sich als Unternehmer „wiederfindet“. Er hat nämlich gehört, dass es verschiedene Arten selbständiger Tätigkeit gibt.

Es existieren folgende, selbständige Tätigkeiten:

- ▶ Land- und Forstwirtschaft (§13 EStG)
- ▶ Selbständige Tätigkeit (§18 EStG)
unterteilt in freiberufliche und sonstige selbständige Tätigkeit
- ▶ Gewerbliche Tätigkeit (§15 EStG)